

Vorlage Nr. 25/0094

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	20.03.2025	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Große Steinhalde | Sachstand und Ausblick

Ausgangspunkt

Die Aktivierung des Nachnutzungspotenzials auf der Fläche der heutigen Großen Steinhalde sowie der angrenzenden Flächen des Festplatzes und des Parkplatzes ist ein Vorschlag des Stadtentwicklungsprojekts 37°Nordost. Als schlüssiges Gesamtvorhaben wurde es seitens der NRW-Landesregierung und der EU-Kommission unterstützt und in den territorialen Plan des EFRE JTF-Programm des Landes NRW aufgenommen.

Damit soll ein Beitrag zu der großen Herausforderung geleistet werden, vor der Gladbeck steht: Die Stadt ist „bereits heute von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit geprägt. Während der Anteil an allen Arbeitslosen, die seit mindestens einem Jahr ohne Beschäftigung sind (Langzeitarbeitslose), in NRW durchschnittlich ca. 35 % beträgt, ist dieser Anteil in [...] Gladbeck [...] bei über 50 %. [Es ist eine] langfristige Belastung des Arbeitsmarkts durch den Wegfall der Arbeitsplätze im Bergbau [vorzufinden]. Diese aufgrund des bereits zurückliegenden Strukturwandels bestehende langfristige Strukturschwäche des nördlichen Ruhrgebiets vermindert die Fähigkeit der Region, die zusätzlichen wirtschaftlichen Folgen des anstehenden Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft vollständig aus eigener Kraft zu bewältigen.“ (aus Territorialem Plan des EFRE JTF-Programms NRW 2021-2027)

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____

Die städtische Wirtschaft und insbesondere der städtische Haushalt in Gladbeck sehen sich in den letzten Jahren, genau wie in vielen weiteren Kommunen im Ruhrgebiet, mit einem strukturell bedingten Negativtrend konfrontiert, der seinen Ausgangspunkt wesentlich in der fehlenden wirtschaftlichen Dynamik hat. Als beispielhafter Indikator kann hierbei auf die Gewerbesteuer verwiesen werden: Preisbereinigt nahm Gladbeck im Jahr 1989 59,5 Mill. Euro Gewerbesteuer ein. Im langjährigen Rekordjahr 2023 betrugen die Einnahmen 38,7 Mill., während sie 2024 „eher übliche“ 28 Mill. Euro betrugen. In der Summe nimmt die Stadt Gladbeck heute also jährlich etwa 20-30 Mill. Euro weniger an Gewerbesteuern ein, als vor 35 Jahren.

In Gladbeck ist es aufgrund der besonderen Charakteristik des hiesigen Arbeitsmarktes sowie der speziellen siedlungsstrukturellen Lage nur schwer möglich, mit einem Weiter-So eine grundlegende Trendwende zu schaffen. Bemühungen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in zukunftsfesten Wirtschaftssegmenten sind allein durch das Fehlen von Flächenpotenzialen für Betriebsneusiedlungen oder -erweiterungen kaum möglich. Innenentwicklung, Nachverdichtung, Umnutzung und Nachfolgenutzungen sind schon früh zu einem Kern der stadtplanerischen Arbeit in Gladbeck geworden.

Es sind ambitionierte und mitunter auch sehr aufwändige Entwicklungen erforderlich, um dem negativen Trend entgegen zu wirken. Ohne Hilfe, Impulse und Förderung von außen und ohne das Engagement und Zusammenarbeiten mit der Privatwirtschaft wird dies indes nicht funktionieren. Für die Gladbecker Stadtverwaltung ist es aber auch geübte Praxis, Gelegenheitsfenster zu erkennen und sich - meist mit Hilfe von öffentlichen Fördermitteln - in den engen Grenzen trotzdem zu bewegen.

Das Projekt 37°Nordost kann auf den ersten Blick viele ambitionierte und sehr zukunftsorientierte Züge aufweisen. Allerdings weist dieses Projekt genau jene Merkmale auf, die es braucht, um den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Stadt zu erweitern. Es werden Veränderungen aktiv gestaltet und angestoßen, um die Struktur zu verändern und so Potenziale zu schaffen und zu aktivieren. Ein Verharren in der aktuellen Lage oder die konfrontative Gegenbewegung bringen unabhängig von ihrer inhaltlichen Begründung keine Veränderungsmöglichkeiten mit sich. Chancen werden nicht ergriffen oder kreierte. Derart lassen sich auch weder öffentliche Fördermittel noch private Investitionen aktivieren.

Um die begrenzten Gladbecker Chancen zu nutzen, wird seit mindestens 15 Jahren das Ziel verfolgt, die Große Steinhalde abzutragen und die Fläche nachzunutzen, u.a. war das Projekt Bestandteil des Projekts Stadtmitte. Zweifellos sind mit dem Projekt des Haldenabtrags Abwägungsentscheidungen von unterschiedlichen öffentlichen wie auch privaten Belangen erforderlich. Dies ist stets ein wesentliches Merkmal von Maßnahmen der Innenentwicklung. Hierfür braucht es zur Entscheidung ein hohes Maß an seriös ermittelten Informationen. Diese Informationen können zum einen nicht bereits zu Beginn der Arbeit vorliegen, wenn sie noch nicht erhoben und erarbeitet wurden. Zum anderen ist es bei jeder (städtebaulichen) Planung der Fall, dass Detailkenntnisse erst in einem vorangeschrittenen Planungsprozess vorliegen, die dann Entscheidungen erst möglich machen.

Gesicherte, d.h. geprüfte und bestätigte Kenntnisse, die ein Abrücken von dem Vorhaben nahelegen, liegen bisher nicht vor. Geäußerte Argumente liegen eher im Bereich der Vermutungen und Behauptungen.

Zuletzt befasste sich der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 18.04.2024 mit einem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 186 zum Vorhaben (zuvor in jüngerer Zeit u.a. folgende Beschlüsse zum Thema: 23/2023, 24/2023, 25/2023, 50/2023, 6/2024, 7/2024 und 23/2024). Zwischenzeitlich wurde zwar nicht der Bewilligungsbescheid für die Förderung erteilt. Jedoch haben sich neue Informationen und Sachstände ergeben, die zur Entscheidung für das weitere Vorgehen mitgeteilt werden sollen. Die Arbeit an diesem Projekt ist, der Beschlusslage entsprechend, vorangeschritten.

Machbarkeit

Zur Konkretisierung der grundsätzlichen Machbarkeit wurde das Büro Sakosta im Mai 2024 mit der Erarbeitung der Planung zur Abtragung der Halde, orientiert an den HOAI-Leistungsphasen 1-6. Zusätzlich wird auch ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit einer Umweltfolgenabschätzung (UVVP Umweltverträglichkeitsvorprüfung) erarbeitet.

Der erarbeitete Stand der Planung zeigt, dass und wie eine Abtragung möglich ist. Es wird vorgeschlagen, das Material mittels Lkw über die angrenzende B 224 abzufahren und zur neuen Lagerstätte zu transportieren. Von Süden und der A 2 aus kommend würde hinter der Kreuzung der B 224 mit der Goethe-/Steinstraße ein Fahrstreifen aus der B 224 zur Auffahrt über die Böschung der Halde hoch zum Parkplatz/Festplatz geschaffen. Hierüber erfolgt die Anfahrt der Lkw zum Abtransport der Materialmieten. Für diese ist der Festplatz ausreichend dimensioniert. Entlang des südlichen Haldenfußes könnte eine Fahrtrasse modelliert werden, die parallel zur Bergmannstraße verläuft, aber zu selbiger ausreichend Abstand ließe, um Immissionsschutzvorrichtungen zu errichten. Auf der Grundstücksfläche der Halde kann ein Abbiegen nach Norden zur B224 erfolgen, so dass die Straßenfläche der Steinstraße nicht befahren werden müsste. Eine separate Signalisierung für die abfahrenden Lkw würde diese auf die B 224 in Richtung Süden führen.

Die RAG hat jüngst erneut schriftlich gegenüber der Stadt mitgeteilt, dass großes Interesse an dem zur Abtragung vorgesehenen Material besteht. Es ist noch abzuklären, ob der Einbau bergrechtlich freigegeben werden kann. Dies wird allerdings seitens der Bergrechtsexperten der RAG positiv eingeschätzt. Bei einer Abstimmung mit der Bergbehörde wird von einer Freigabe ausgegangen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass eine Abtragung möglich ist.

Umweltverträglichkeit

Der landschaftspflegerische Begleitplan beinhaltet zum einen die Darstellung des Bestandes (Biotoptypen einschl. Baumkartierung) und die Bewertung der Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Luft, Flora, Fauna, Biotope, Landschaftsbild, Freizeit- und Erholungsfunktion bzw. Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft). Vorhabenbezogen werden Vermeidungsstrategien bzw. Varianten für den Haldenabtrag und den Zielzustand zum Entwicklungsvorhaben „Aktivierung des gewerblichen Nachnutzungspotenzials Große Steinhalde“ entwickelt und per Konfliktanalyse untersucht und schließlich eine angepasste Maßnahmenplanung erarbeitet, die letztlich mit Blick auf die Eingriffsregelung gem. BNatSchG den naturschutzrechtlich erforderlichen bioökologischen Ausgleich regelt und so ein wesentlicher Bestandteil der naturschutzrechtlichen Genehmigung sein wird. Die Steinhalde prägt das Landschaftsbild. Nur nachrangig weist die Steinhalde eine Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft auf. Als mäßig wird die Bedeutung für Boden, Wasser und Klima eingeschätzt. Sie ist von besonderer Bedeutung für Flora, Fauna, Biotope sowie die Wohn- und Wohnumfeldfunktion.

Dieser Einschätzung wird eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Varianten der Gestaltung nach dem Abtrag folgen. Diese Variantenbetrachtung wird die Betroffenheit der Schutzgüter darstellen und dem Grundsatz der Vermeidung von Konflikten folgen. Sie wird eine Grundlage für weitere Abwägungsprozesse darstellen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass eine Abtragung der Halde auch in stadtoökologischer Hinsicht sinnvoll und geboten ist, um eine Nutzungsperspektive im Kontext einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung zu eröffnen.

Artenschutz

Die mit der Artenschutzprüfung beauftragten Sachverständigen des Büros ecotone haben den Auftrag abgeschlossen. Entlang der Halde und ihrer Umgebung wurden keine planungsrelevanten Pflanzen, Amphibien, Reptilien, Libellen oder anderen Insektenarten nachgewiesen. Die Halde bietet keinen geeigneten Lebensraum für diese Tierarten.

Das Büro beteiligte in seiner Arbeit auch die ehrenamtlichen örtlichen Naturschutzverbände. Zusätzlich wurden die vorab zur Ausschusssitzung im November 2023 an die Ratsfraktionen verteilten Bedenken der BUND-Ortsgruppe ernst genommen und geprüft. Auch die gegenüber der Ministerin, der Bezirksregierung und dem Landrat geäußerten landschafts- und naturschutzrechtlichen Bedenken der Ortsgruppe sind an die Stadtverwaltung weitergeleitet und dann mit den beauftragten Sachverständigen geprüft worden. Sie konnten nicht bestätigt werden. Entsprechende Stellungnahmen wurden den genannten Behörden übermittelt.

Sommerquartiere von drei Fledermausarten wurden hingegen nachgewiesen. Ob das Stollensystem unter der Halde als Winterquartier von Fledermäusen genutzt wird, konnte noch nicht abschließend bestätigt oder ausgeschlossen werden. Fachkundige Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aber vor und während der Abtragung der Halde ausreichende Maßnahmen ergriffen werden können, um hiermit umzugehen.

Eine detaillierte Abstimmung zu diesen Maßnahmen erfolgt mit der Unteren Naturschutzbehörde unter Einbezug anerkannter Fledermausexpert:innen des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Zusätzlich haben die Auftragnehmer zur Planung auf eigenes Risiko eine Begehung der einsturzgefährdeten Halde vorgenommen. Hierdurch konnten Erkenntnisse zusammengetragen werden, die so bisher nicht vorlagen:

Der Baumbestand besteht hauptsächlich aus Robinien. Die Robinienbestände stehen auf einem vergleichsweise weichen Untergrund. Mit diesem wurden einst die abgelagerten Bergematerialien abgedeckt. Im Zusammenspiel mit dem hohen Gewicht und wachsender Höhe dieser Baumart steigt die Gefahr, dass die Standsicherheit rapide sinkt. Es sind bereits vermehrt umgestürzte Bäume vorzufinden. Im Randbereich der Halde und insbesondere im Hangbereich ist mit einer erhöhten und stets steigenden Gefährdung durch umstürzende Bäume zu rechnen. Im Februar 2024 stürzte bereits eine Robinie um, deren Standort sich nahe an der südlichen Umzäunung der Zentralen Unterbringungseinrichtung befand. Die Eigentümerin der Halde wurde durch die Stadtverwaltung informiert und zum Handeln aufgefordert. Aus Gründen der Verkehrssicherheit fordert Straßen.NRW die Haldeneigentümerin schon seit längerem zum Handeln auf.

Der Baumbestand auf der Steinalde stellt einen Wald im Sinne des Forstgesetzes dar, erfüllt aber nach Einschätzung des Landesbetriebs Wald und Holz viele Wald-Qualitätskriterien nicht (Erholungswert nahe 0 und Bewirtschaftungsfähigkeit bei 0, da keine Begehrbarkeit; Standort auf Bergematerial; weniger wertvolle Baumarten,...). Der Faktor bei der Ersatzpflanzungsmaßnahme wird daher eher niedrig anzusetzen sein. Die genaue Abstimmung der Waldumwandlung erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung zur Bauleitplanung, deren Ergebnis in Umweltberichten niedergeschrieben wird.

Als Fazit zu den Belangen des Artenschutzes kann festgehalten werden, dass das Projekt unter hinreichender Berücksichtigung der Erkenntnisse durchführbar ist.

Klima

Das Team Klimaanpassung des RVR als Verfasser:innen der Gladbecker Klimaanalyse aus 2017 wurde kontaktiert und um Einschätzung gebeten zur Klimarelevanz der Halde gebeten. Dabei wurden die Ausführungen der Stadt, wie sie in den zurückliegenden Vorlagen vorgestellt wurden, vollumfänglich bestätigt. Entgegenstehende Darstellungen konnten hingegen nicht bestätigt werden.

Als Waldklimatop innerhalb des Siedlungszusammenhangs ist die Fläche als Ausgleichsraum einzuschätzen. Dies gilt grundsätzlich und pauschal, d.h. ohne Einzelfallbetrachtung, für jede Grün-, Frei- und Waldfläche innerhalb von Lasträumen. Allerdings ist über diese pauschale Betrachtungsweise hinausgehend der Einzelfall zu analysieren.

Dies ist durch die angesprochenen Fachexpert:innen für Klimaanpassung des RVR erfolgt. Sie stellten dar, dass im Fall der Großen Steinhalde nicht von einer kühlenden Fernwirkung in Richtung Innenstadt auszugehen ist. Eine Kühlwirkung über die angrenzenden Straßen hinaus kann anhand der Modelldaten nicht nachgewiesen werden. Zudem wird durch die angrenzende dichte Bebauungsstruktur ein Durchgreifen der Kaltluftmassen erschwert. Aufgrund der vorhandenen Bäume und Gehölzstrukturen auf der Halde, kann selbige nicht als Luftleitbahn fungieren. Da die Halde nicht begangen werden kann und darf, entfällt auch die Möglichkeit als lokale Fläche zur Abkühlung für die direkt benachbarten Anwohner:innen zu dienen.

Das Team des RVR hat sich dazu entschlossen, im Rahmen eines Modellprogramms in den nächsten Wochen durch Anwendung eines innovativen rechnerbasierten Prognosemodells die kleinklimatischen Bedingungen bei einer Realisierung der beabsichtigten Nachfolgenutzung zu ermitteln. Mit einer enormen Auflösungsschärfe können Aussagen getätigt werden, die in dieser Art außergewöhnlich für kommunale Planungen sein werden.

Als Fazit zu den Belangen des Klimaschutzes und -anpassung kann festgehalten werden, dass diese weitaus weniger schwerwiegend in die Abwägung einfließen müssen, als laienhaft angenommen werden könnte. Die Gründlichkeit der Auseinandersetzung mit diesen Belangen durch die Stadtverwaltung unter Mithilfe des RVR wird hingegen vorbildhaft sein.

Genehmigungsfähigkeit

Formalrechtlich ist es möglich, durch die Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) die baurechtlichen Bedingungen zu schaffen, um eine Abtragung zu genehmigen. Die Landschaftsplanung würde dabei hinter die Bauleitplanung zurücktreten, da der Regionalplan als übergeordneter Landschaftsrahmenplan hier bereits Siedlungsfläche und nicht mehr schützenswerten Freiraum vorsieht. Lediglich die BUND-Ortsgruppe hat im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der kommunalen Bauleitplanung zur Abtragung und Nachnutzung grundsätzlich Bedenken geäußert. Die fachlichen Argumente wurden durch die Stadtverwaltung ernst genommen und durch die Sachverständigen geprüft. Im Ergebnis sind sie haltlos und beruhen auf nicht belegten Annahmen. Die Untersuchungen durch das Büro ecotone und den Landschaftsplaner Peuker zeigen eine Machbarkeit unter hinreichender Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange.

Im Fazit kann festgestellt werden, dass eine Genehmigungsfähigkeit hergestellt werden kann.

Kosten/Wirtschaftlichkeit

In der Ausschusssitzung im November 2023 wurde die durch das Büro Sakosta erstellte vorvertragliche Kostenermittlung vorgestellt. Sie skizziert den notwendigen Aufwand für die Abtragung. Es wurden dabei die notwendige Baustelleneinrichtung, vorbereitende Arbeiten, die Lösung des Haldenmaterials sowie Transport, Verwertung und teilweise Deposition des Materials berücksichtigt. Demnach wurde von Gesamtkosten in Höhe von ca. 21,2 Mio. Euro (netto) ausgegangen. Im Laufe der Arbeit des Büros Sakosta haben sich durch die fortgeschrittene Planung keine Anhaltspunkte für eine Steigerung bzw. Minderung der ursprünglichen vorvertraglichen Kostenermittlung ergeben.

Mit der Aktivierung des Nachnutzungspotenzials werden eine Reihe von regionalwirtschaftlichen Effekten ausgelöst, die zu einer deutlichen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage Gladbecks führen dürften (erhebliche mögliche privatwirtschaftliche Investitionen, Steuereinnahmen, Arbeitsplätze, Kaufkraftsteigerungen, Stärkung der Innenstadt durch räumliche Nähe usw.). Es wird ein Potential für die Ansiedlung von mehreren hundert Arbeitsplätzen in zukunftsorientierten Branchen gesehen. Diese Potentiale liegen insbesondere in der besonderen Lagegunst in bester integrierter Lage, eingebunden in die Siedlungsstruktur sowie die Nähe zur Innenstadt, Grünanlagen und bester verkehrlicher Anbindung (siehe auch aktueller Stand Rahmenplanung im Anhang). Um diese Effekte belegbar zu ermitteln, wird derzeit eine gutachterliche Untersuchung für das Gesamtprojekt 37° Nordost vorbereitet.

Wenn es ein Ziel der Gladbecker Stadtentwicklung ist, Raum für Gewerbeansiedlungen und -erweiterungen zu schaffen, so sind für die gleichen Effekte wie durch die Aktivierung der Fläche der Steinalde die sog. Opportunitätskosten für alternative Vorgehensweisen zu berücksichtigen. Hier kämen im nennenswerten Umfang nur Erweiterungen im bisherigen Freiraum jenseits der Siedlungsränder in Frage. Hierfür würden wesentlich mehr Infrastruktur- und Erschließungskosten anfallen, als bei der Reaktivierung von Bergbaufolgeflächen innerhalb des Siedlungszusammenhangs. Diese neuen Infrastrukturen führen wiederum zu neuen Folge- und Unterhaltungskosten. Es würden bislang unversiegelte und nicht für die Siedlungsentwicklung beanspruchte Flächen einbezogen. Die dabei zerstörten Freiräume würden ökologisch höher einzustufen sein als die Große Steinalde. Die umfassenden Ausweisungen der Freiräume Gladbecks im Außenbereich als regionale Grünzüge im Regionalplan Ruhr sowie im Landschaftsplan verdeutlichen dies. Für die Große Steinalde hingegen weist der Regionalplan Ruhr, der zugleich Landschaftsrahmenplan ist, bereits allgemeinen Siedlungsbereich aus. In der Gesamtschau erzeugt eine alternative Gewerbeflächenentwicklung an anderer Stelle im Freiraum deutlich höhere Kosten als die Nachnutzung der Großen Steinalde.

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass die Abtragung unter Verwendung öffentlicher Fördermittel gesamtwirtschaftlich für Gladbeck und die Region sinnvoll ist.

Förderung durch EFRE/JTF - Zeitschiene

Die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen der EFRE/JTF-Maßnahme „Nachhaltige Flächenentwicklung zur Schaffung attraktiver Wirtschaftsstandorte“ beinhaltet den Punkt 6.5 „Mittelabruf und Abschluss der Fördervorhaben“, der ambitionierte Zeitvorgaben festlegt. Zwar wurden die zeitlichen Vorgaben mit Änderung der Förderrichtlinie am 16.07.2024 entschärft. Jedoch muss für Vorhaben weiterhin ein Zeit- und Ausgabenplan dargelegt werden, der zeigt, dass der Abruf von mindestens einem Drittel der Zuwendung bis zum 30.09.2026 gewährleistet ist. Das gesamte Fördervorhaben muss spätestens bis einschließlich zum 31.12.2029 abgeschlossen und vollständig abgenommen sein. Werden diese Zeitvorgaben nicht eingehalten, so sind bis dahin nicht rechtzeitig abgerufene Mittel durch die Antragstellerin selbst zu übernehmen bzw. am Ende der Gesamtmaßnahme bei Nichterreichung der Zeitziele unter Umständen gar zurückzuzahlen.

Die Antragseinreichung durch die Stadt Gladbeck erfolgte im Dezember 2023 bei der Bezirksregierung Münster. Nicht zuletzt durch die Kontaktaufnahme der Gladbecker Ortsgruppe des BUND an Ministerium und Bezirksregierung wurden in der Folge zahlreiche fachlichen Fragen und Begründungen abgefragt, die durch die fortschreitende Bearbeitung seitens der Stadt erschöpfend beantwortet bzw. bearbeitet werden konnten und auch in dieser Vorlage zusammenfassend dargestellt sind.

Allerdings muss durch die deutlichen zeitlichen Verzögerungen die Machbarkeit des Vorhabens innerhalb der durch die Förderrichtlinie vorgegebenen zeitlichen Regelungen mittlerweile in Frage gestellt werden. Als kritisch wird seitens des Fördermittelgebers vor allem die mögliche zeitliche Verzögerung durch Klagen gegen die Bauleitplanung angesehen werden. Auch wenn diese inhaltlich wenig erfolgreich erscheinen, würden sie alleine durch die lange Verfahrensdauer vor Gericht dazu führen, dass eine Umsetzung der Maßnahme nicht innerhalb des Förderzeitraumes möglich ist.

In einer Risikoabwägung muss daher aufgrund der knappen Zeitschiene empfohlen werden, auf Fördermittel aus dem Bereich EFRE/JTF zu verzichten. Das Risiko, Fördermittel zurückgeben zu müssen, weil die vorgegebenen Zeitrahmen nicht ausreichen, sollte nicht eingegangen werden. Insbesondere aus zeitlichen Gründen haben bereits auch Dorsten und Marl entsprechend gehandelt. Einzig Bottrop führt aktuell Einzelmaßnahmen für das Projekt Freiheit Emscher im Rahmen des JTF fort.

Weiteres Vorgehen

Die Aktivierung des Nachnutzungspotenzials der Großen Steinhalde soll als Ziel der Stadtentwicklung weiter verfolgt werden. Durch die bisherige Arbeit besteht eine sehr belastbare Grundlagenarbeit, auf Basis dessen die Umsetzbarkeit gut darstellbar und zügig umsetzbar ist. Die gesamtwirtschaftlichen Chancen einer Umsetzung für Gladbeck und die Region sind hoch. Um sie noch klarer benennen zu können, wird ein entsprechendes Gutachten die regionalwirtschaftlichen Effekte ermitteln. Dies insbesondere als Grundlage für eine umfassende wirtschaftliche Beurteilung (neben dem Aufwand auch den Nutzen) des Vorhabens sowie die Einwerbung alternativer Fördermittel.

Der Förderantrag für den JTF sollte zurückgezogen. Der Grund hierfür beruht allein auf den zeitlichen Vorgaben. Sie sind für den geratenen Rückzug aus dem Just Transition Funds ausschlaggebend.

Gemeinsam mit Ministerien und Bezirksregierung soll angesichts der überzeugenden Planung nach alternativen Umsetzungsperspektiven gesucht werden. Neben den besonderen Chancen des Projekts sprechen die nahezu vorhandene Umsetzungsreife sowie die Perspektive der Nachnutzung einer altindustriellen Fläche vor dem Hintergrund der bekannten Flächenknappheit im Ruhrgebiet dafür, dass sich in den nächsten Jahren alternative Finanzierungsansätze ergeben könnten (vgl. z.B. die aktuellen Forderungen nach einem „Grundstücksfonds Ruhr“ zur Wiederbelebung von Brachflächen, Gründung einer „Flächen-Entwicklungsgesellschaft Ruhr“ oder Diskussionen über die Ausrichtung der neuen EFRE-Förderperiode). Auch eine Kombination von Fördermöglichkeiten, z.B. mit Mitteln der Städtebauförderung oder im Rahmen der angedachten Bewerbung der Region für eine REGIONALE soll geprüft werden.

Anlage:

Auszug aus dem aktuellen Stand der Rahmenplanung 37° Nordost für den Bereich.

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Antrag auf Förderung durch Mittel des JTF zur Abtragung der Großen Steinalde wird aufgrund der als zu hoch eingeschätzten zeitlichen Risiken zurückgezogen.
2. Am stadtentwicklungspolitischen Ziel der Haldenabtragung in den nächsten Jahren soll aufgrund der großen Chancen für Gladbeck und der Machbarkeit der Abtragung grundsätzlich festgehalten werden. Die erforderlichen Verfahren zur Erlangung des Baurechts für die Abtragung (insb. Bauleitplanung) sollen fortgeführt werden.
3. Alternative Förder- und Umsetzungsperspektiven sollen, auch mit Unterstützung des NRW-Wirtschaftsministeriums und der Bezirksregierung Münster, gesucht werden.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: